

Regionaler Gewerbeschwerpunkt (Teil 1)

Die Brisanz bezüglich des regionalen Gewerbeschwerpunkts rückt näher. Daher sieht es die ABG als sehr wichtig an, Ihnen dieses Thema erneut mit weiteren Berichten zur objektiven Meinungsbildung aufzubereiten. Unser Ziel ist es, auch in Hinblick auf einen geplanten Bürgerentscheid, Sie frühzeitig und umfassend zu informieren. Als Quelle dienen die öffentlichen Unterlagen der Regionalversammlung. Links zu diesen Unterlagen finden Sie auf der ABG Internetseite (www.abg-schwieberdingen.de). Im Bericht dieser Woche geht es im Speziellen um die **Planungsaspekte**. Welche Schritte haben bereits stattgefunden und was kommt auf Schwieberdingen noch zu.

Hintergrund: Die Planungswege

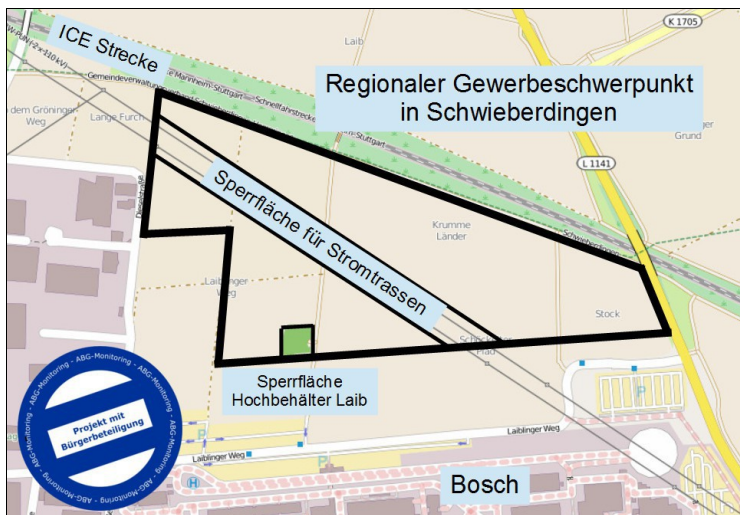
- Basierend auf der **Bundesraumordnung** und dem abgeleiteten **Landesentwicklungsplan** von Baden-Württemberg verfügt und beschließt die **Regionalversammlung** – das ausführende Organ des Verband Region Stuttgart – den **Regionalplan**.
- Im **Regionalplan** werden Flächen für verschiedene **Nutzungsarten** definiert und ausgewiesen. Dazu gehören neben Siedlungs- und Grünflächen auch Industrie- und Gewerbeflächen. Im speziellen Fall auch die regionalen Gewerbeschwerpunkte.
- Zu einer Änderung des Regionalplans gehören die **Prüfung von Umweltbelangen** und ein **Beteiligungsverfahren**, bei dem verschiedene Organe und Personen Stellung nehmen können.
- Die Einträge im Regionalplan sind nicht in der Weise verpflichtend, dass die jeweilige Nutzungsart wirklich umgesetzt werden muss. Der Regionalplan ist jedoch die **planerische Voraussetzung**, um auf einer bestimmten Fläche eine bestimmte Nutzung realisieren zu dürfen. Ein Bauzwang, von Seiten des Verband Region Stuttgart, leitet sich trotz der planerischen Voraussetzung aber nicht ab. Dies gilt auch für regionale Gewerbeschwerpunkte.
- Eine mögliche Umsetzung der regionalen Gewerbeschwerpunkte obliegt der sogenannten **Bauleitplanung**, für die ausschließlich die Gemeinden zuständig sind. In der Bauleitplanung enthalten ist die Erstellung von **Flächennutzungs-** und **Bebauungsplänen**. Die Gemeinde entscheidet, ob und wie gebaut wird.

Wo steht Schwieberdingen gerade?

Die Vorberatungen zur Änderung des Regionalplanes sind beendet. Der Umweltbericht liegt vor und die Stellungnahmen sind bearbeitet. Aus Sicht des Verband Region Stuttgart eignet sich Schwieberdingen generell als Standort für einen regionalen Gewerbeschwerpunkt. Am **22.07.2015** soll deshalb in der Regionalversammlung die Änderung des Regionalplans beschlossen werden. **Aller Voraussicht nach wird in Schwieberdingen ein regionaler Gewerbeschwerpunkt aufgenommen.** Im Planungsausschuss der Regionalversammlung sprachen sich bei 28 Zustimmungen nur 7 Ausschussmitglieder gegen die Gewerbeschwerpunkte aus.

Eine Kernaussage aus den Unterlagen

In den Unterlagen der Regionalversammlung findet man über die Standortsuche folgende Aussage: *"Dem Suchlauf wurde zu Grunde gelegt, dass in den geplanten Schwerpunkten für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen hauptsächlich Betriebe unterkommen sollen, die auf Grund ihrer Größe, ihren Anforderungen an die verkehrliche Anbindung und/oder Emissionen nicht in bestehenden, kommunalen Gewerbegebieten unterkommen können."* [1] Die Größe meint **Flächen ab ca. 4 ha** und als "Emissionen" ist eine **24-Stunden-Anlieferung** gemeint [2] Um welche Betriebe es sich genau handelt, wird wiederum in den umfangreichen Unterlagen nicht explizit genannt. Hier steht lediglich, dass es eine *"nachgewiesene Nachfrage"* [3] gäbe.



Nach Abzug von Sperrflächen würden spitz zulaufende Areale entstehen. Ist das für die geplante Nutzung geschickt?

Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren

Für **Schwieberdingen** sind insgesamt **45 Stellungnahmen** in den Unterlagen aufgelistet. Hinzu kommen Stellungnahmen, welche alle Standorte betreffen. *"Alle vorliegenden Stellungnahmen wurden durch die Verbandsgeschäftsstelle geprüft und für die Abwägung aufbereitet."* [4] ist in den Unterlagen zu lesen. Es wird kein Konflikt darin bestehen, wenn der Adressat der regionalen Gewerbeschwerpunkte selbst die Bewertungen zu den Einwendungen und Stellungnahmen vornimmt.

Weitergabe der Verantwortung

Für einige Stellungnahmen sieht sich der Verband Region Stuttgart nicht zuständig und hat die **Verantwortung an die Bauleitplanung der Gemeinden weitergegeben**. Es wird auch die Aufgabe von Schwieberdingen und seinen Partnern (Hemmingen, Markgröningen, Möglingen) sein, die folgenden Punkte zu berücksichtigen, zu prüfen und zu finanzieren:

- Über das geplante Areal verlaufen **Stromleitungen der Netze BW GmbH** und der **DB Service Immobilien GmbH**. Um die Masten der 110 kV Bahnstromleitung besteht ein Schutzstreifenbereich von 23 m Breite auf beiden Seiten der Trasse. Dieser Schutzbereich reduziert die effektive nutzbare Fläche des Areals. Kosten für Anpassungen oder Änderungen der Trasse unterliegen dem Veranlasserprinzip und wären vom Auftraggeber zu übernehmen. Auf die Beeinflussung von Menschen und technischem Gerät, aufgrund elektro-magnetischer Felder der Stromleitungen, wurde explizit hingewiesen. [5]
- Der **Zweckverband Gruppenklärwerk Talhausen** führt an, dass die anfallenden Abwässer im Klärwerk gereinigt werden müssen. Das könne Auswirkungen auf das Gruppenklärwerk haben. [6 Das Klärwerk könnte wohl vergrößert werden müssen. Schwieberdingen ist beim Betrieb des Klärwerks an den Kosten beteiligt.
- Aufgrund der Oberflächenversiegelung würden Verstärkungen der **Hochwasserereignisse** erwartet. Im Rahmen der Bauleitplanung müssten deshalb umfangreiche Untersuchungen zur Beseitigung von Niederschlagswasser durchgeführt werden. [7]
- Mehrfach wurde eine **Beeinträchtigung** der angrenzenden **Biotope, Quellen, Tierbestände** und **Schutzgebiete** genannt. Zur Abklärung der Sachlage wäre eine FFH (Fauna-Flora-Habitat) Verträglichkeitsprüfung und weitere fachgerechte Prüfungen durchzuführen. Die Bauleitplanung müsse die Belange des angrenzenden Landschaftsschutzgebiets und NATURA2000-Gebiets auf jeden Fall berücksichtigen. [8]
- Wenn in Schwieberdingen viele Hektar überbaut werden, müssen **Ausgleichsflächen** bereitgestellt werden. Auch das ist eine Frage der Bauleitplanung, da diese nicht über den Regionalplan festgelegt sind. Die Ausgleichsflächen werden hauptsächlich die Partner Schwieberdingens bereitzustellen haben. [9]

Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:

Postweg: **ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen**

Kontaktdaten zu **Vorstand und Fraktion** gibt's im Internet

Internet: www.abg-schwieberdingen.de

Email: aktiv@abg-schwieberdingen.de

Diskussionsforum: www.abg-schwieberdingen-forum.de

WhatsApp Gruppe: **Schwieberdingen ABG**

Die ABG ist natürlich auch in **Facebook**.

Für die ABG: *Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)*

Quellenangaben:

[1] Zusammenfassende Erklärung gemäß § 2a Abs. 6 Nr. 1 Landesplanungsgesetz: S.1 unter 2 Zu a)

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/4_Zusammenfassende_Erklärung_20150402_end.pdf

[2] Methodik und Vorgehensweisen: S.1 unter I.

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/8_150402_Methodik_An1_6.pdf

[3] Zusammenfassende Erklärung gemäß § 2a Abs. 6 Nr. 1 Landesplanungsgesetz: S.5 unter 2.2

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/4_Zusammenfassende_Erklärung_20150402_end.pdf

[4] Zusammenfassende Erklärung gemäß § 2a Abs. 6 Nr. 1 Landesplanungsgesetz: S.2 unter 2.1.2

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/4_Zusammenfassende_Erklärung_20150402_end.pdf

[5] Stellungnahmen nach Standorten: S. 61: ID 323

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/7_150402_Bericht_StN_Vorl_gesamt.pdf

[6] Stellungnahmen nach Standorten: S. 59: ID 342

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/7_150402_Bericht_StN_Vorl_gesamt.pdf

[7] Stellungnahmen nach Standorten: S. 68: ID 381, S. 71: ID 576

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/7_150402_Bericht_StN_Vorl_gesamt.pdf

[8] Stellungnahmen nach Standorten: S. 64: ID 384, S. 64: ID 508, S.64: ID 438, S. 65: ID 374, S. 66: ID 383

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/7_150402_Bericht_StN_Vorl_gesamt.pdf

[9] Stellungnahmen nach Standorten: S. 66: ID 665

http://www.region-stuttgart.org/fileadmin/regionstuttgart/03_Aufgaben_und_Projekte/03_01_Regionalplanung/03_01_06_Gewerbe/_Satzungsbeschluss_2015/7_150402_Bericht_StN_Vorl_gesamt.pdf